

die höchste Glückseligkeit in der Vereinigung mit Gott bestehe. Soll nun die philosophische Morale die zur Erlangung dieser höchsten Glückseligkeit nöthige Mittel an die Hand geben, so muß sie erstlich zeigen, wie der Mensch mit Gott auszuföhnen, und die vorige Freundschaft wieder herzustellen, ehe sie von der Vereinigung mit Gott handelt, als welche ohne der vorher geschehenen Versöhnung nicht statt haben kan, indem der Mensch auf seiten Gottes als ein Rebelle; auf seiten aber des Menschen Gott als ein gestrenger Richter angesehen wird, die also einander nicht lieben können. Nun aber kan die philosophische Morale keine Mittel weisen, wie die Versöhnung Gottes mit den Menschen geschehen könne. Denn wolte die Vernunft meinen, daß diese Ausföhnung aus Gottes gnädigen und guten Willen ohne einer Sühnung vor das begangene Verbrechen geschehen könnte; so würde doch dieses ein freyer Wille seyn, welcher also nirgend anders her, als aus einer göttlichen Offenbarung zu erkennen seyn solt, hauptsächlich von demjenigen zu erkennen seyn würde, der uns den Rath Gottes offenbahret. So wird sie auch keines wegens ausdenken können, wie etwa Gott eine Sühnung zu leisten. Die Versöhnung und Erkenntnis der Sünden ist nicht hinlänglich, weil sie sich nicht auf alle Sünde, die der Mensch ohnmöglich wissen kan, erstreckt, auch die Beleidigung auf seiten Gottes nicht aufheben kan. Wolte man aber durch die Opfer die Sache auszumachen vermeynen, so wird die Vernunft nicht begreifen können, wie durch den Tod eines unvernünftigen Thiers der göttliche Zorn könne gestillet werden, besonders da dasjenige, was der Mensch opfert, nicht von dem heiligen ist, sondern schon Gott zugehöret. Auf solche Weise kan die Vernunft kein Mittel zur höchsten Glückseligkeit zu kommen zeigen, welcher wir hingegen in heiliger Schrift finden, die uns Christum, der durch sein bitteres Leiden und Sterben an der Menschen statt der göttlichen Gerechtigkeit eine Gnüge geleistet, fürsetzet, dessen erworbene Gerechtigkeit, wenn wir sein Verdienst mit wahren Glauben ergreifen, uns zugeeignet wird: 2) redet die philosophische Morale viel von dem Bösen des Menschen, oder von dessen verderbten Neigungen; wenn es aber auf den Munct kommt, wie das Böse sich eingeschlichen, wie die Neigungen zu demselben so gleich habituell worden, so weiß man sich auch nicht zu helfen; davon wir hingegen in heiliger Schrift ein großes Licht bekommen, wenn darinnen der Fall unserer ersten Eltern und der Ursprung der Erb-Sünde erzehlet wird: 3) ist in der philosophischen Morale das Subjectum der Mensch, der im geistlichen blind und nach seinen verderbten Neigungen lebet; in der theologischen ist es ein durch die Gnade Gottes vermittelt des göttlichen Worts und der gnädigen Würkung

des Heiligen Geistes erleuchteter und mit Gott vereinigter Mensch, daß er die göttlichen Sachen vernehmet und Gott recht liebet: 4) heist in der philosophischen Morale dies eine gute und tugendhafte Berrichtung, welche vernunftmäßig; nach dem Ausspruch aber des göttlichen Worts ist alles Sünde, was nicht aus dem Glauben kommt.

In engerm Verstand wird das Wort Morale gebraucht, daß es nur diejenige praktische Disciplin bedeutet, welche man Ethic, im teutschen Sitten- und Tugend-Lehre zu nennen pflegt, davon an gehörigem Ort nachzusehen ist.

### Moralität,

Bedeutet diejenige Beschaffenheit der menschlichen Handlungen, so fern sie gegen das Gesetz gehalten werden, und entweder gut oder böse sind. Dasjenige, was wir hier insonderheit zu untersuchen haben, ist der Grund und Ursprung der Moralität, woher es komme, daß eine Handlung gut oder böse sey? Es ist dieses eine Frage, darüber auch zu den neuern Zeiten geschrieben worden; wenn man aber einen richtigen Schluß davon fällen will, ist nöthig, daß man vorher ausmache, worauf eigentlich der Streit ankomme. Die Frage wird auf unterschiedene Art vorgetragen: num deum moralitas obiectiva, d. i. ob es in der Sache der Handlung zu suchen, daß selbige gut, oder böse sey? num voluntas dei sit principium moralitatis, ob der Wille Gottes die Quelle der Moralität, oder ob es von demselben ursprünglich herführe, daß eine Handlung gut, oder böse sey? num actus quidam antecedenter, an consequenter ad legem seu voluntatem diuinam boni vel mali sint; ob etliche Handlungen, ehe das Gesetz sey gewesen, gute oder böse wären, oder ob diese Moralität erst entstanden, nachdem das Gesetz gegeben worden? num deus sit principium moralitatis, ob es an sich schändliche, oder gute Handlungen gäbe? Die Sache selbst kommt darauf an: ob alle Moralität von dem göttlichen Gesetz oder göttlichen Willen, welches eins ist, herführe, daß wenn z. e. der Todtschlag eine Sünde ist, der Grund davon sey, weil es Gott durch das Gesetz verboten, und nicht haben wollen, daß einer den andern todtschläge; oder ob man nicht gewisse Handlungen habe, die an sich selbst ihrer Natur nach schändlich oder gut, wenn sie auch Gott durch das Gesetz weder verboten, noch geboten, soltlich ihre Moralität nicht von dem Willen Gottes, sondern von der Beschaffenheit der Sache herführe, mithin statt habe, wenn gleich kein Gesetz wäre, welche man eben moralitatem obiectivam, und die Handlungen actus per se turpes oder honestos nennet. Indem wir aber das erste ver-

heidigen, und das andere als eine höchst unvernünftige Meynung wiederlegen wollen, so ist weiter vorher zu wissen, was eigentlich diejenigen haben wollen, die alle Moralität vom Gesetz herleiten, damit man bey dieser Controvers auf keine Abwege gerathe. Wenn man die Güte und Lasterhaftigkeit der Handlung vom Gesetz herführet, so versteht man nicht die menschlichen; sondern die göttlichen, und zwar die natürlichen, welche Gott durch die Natur geoffenbahret. Indem aber ein Gesetz ein natürliches Gesetz ist, das beruhet darinnen, daß es seinen Grund in der Natur hat, und man also eine natürliche Ursache angeben kan, warum dieses Gott geboten; daß aber dieses ein Gebot; jenes ein Verbot, solches kommt von seinem göttlichen Willen her. Auf solche Weise ist auf seiten Gottes die Beschaffenheit der Sache die Ursache, warum er dieses befohlen, jenes verboten; daß aber solches ein eigentliches Gesetz worden und dadurch die Moralität der freyen Handlungen entstanden, das rühret von seinem Willen. Aus diesem fließet, daß so man wohl die Moralität der menschlichen Handlungen von dem Willen Gottes herleitet, solches doch nicht so zu verstehen, als wenn seine Heiligkeit und Gerechtigkeit ausgeschlossen werde, mit welchen alle natürliche Gesetze übereinkommen; nur kan etwas kein Gesetz werden, wenn nicht der göttliche Wille hinzu kommt.

Dieses voraus gesetzt, so kommen wir zur Untersuchung der Sache selbst. Die Meynung von der moralitate obiectiva war vor demunter den Moralisten gäng und gäbe. Die Scholastici hatten selbige angenommen, mit denen es Grotius nicht gar verderben wolte, und sie in seinem Werk de iure belli & pacis bebehelte, dem nachgehends viele andere gefolget, auch nachdem Pufendorf in seinem iure naturæ & gentium deren Grund so deutlich und gründlich gezeigt hatte, daß ob wohl die meisten von den philosophischen und theologischen Moralisten zu unserer Zeit diese Wahrheit erkannt, so finden sich doch hin und wieder welche, denen diese Scholastische Moralität noch gefällt. Unter andern wollen wir nur anführen Velthem in zweyen Dissertationen de quæst. num actus de iure per se honesti aut turpes, quique adeo in sua natura sint debiti vel illiciti? Joh. Jacob Müller in institut. ethic. part. 1. cap. 2. §. 10. Jäger in obseruat. in Grotium p. 39. welcher sonst dieser Frage wegen mit dem Herrn Ettenhusio einen Streit gehabt, indem dieser vor den Herrn Pufendorf eine Schutz-Schrift verfertigt hat; seiner Fortsch in nucl. controvers. nob. part. 1. disp. 6. §. 14. p. 169. Klausung in disp. de interna bonitate & malitia actuum moralium, Witteb. 1709. Wernsdorf in disp. de absolutismo morali eoque theolog. p. 17. Hochstetter in colleg. Pufendorf. exercit. 2. §. 7. varc. 4. §. 15. Leibniz in essai de

Theodicæ in dem andern Theil hin und wieder, und Wolff in seinen Gedanken von der Menschen Thun und Lassen, welcher gleich im Anfang cap. 1. §. 5. also schreibt: weil die freyen Handlungen der Menschen durch ihren Erfolg gut oder böse werden, was aber aus ihnen erfolget, nothwendig daraus kommen muß, und nicht aussen bleiben kan: so sind sie vor und an sich selbst gut oder böse, und werden nicht erst durch Gottes Willen dazu gemacht. Wenn es derowegen gleich möglich wäre, und der gegenwärtige Zusammenhang der Dinge ohne ihn bestehen könnte; so würden die freyen Handlungen der Menschen dennoch gut oder böse verbleiben. Alle diese und noch weit mehrere haben sich bereden können, daß in dem Objecto selbst eine Moralität gegründet sey, und die Schwierigkeiten, die mit dieser Meynung verknüpffet sind, nicht eingesehen, welche hingegen alle wegfallen, wenn man die Moralität der Handlungen von dem göttlichen Gesetze oder Willen herleiten will. Denn 1) können wir eine deutliche Ursache geben, warum etwas schändlich und tugendhaft, weil es Gott geboten und verboten; da wir nun schon oben erinnert haben, daß der Grund der natürlichen Gesetze die Beschaffenheit der Sache, welche der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit allezeit gemäß sind, so hat er dem Menschen keine andere natürliche Gesetze vorschreiben können, als er ihm würcklich vorgeschrieben, mithin folgt aus dieser Meynung gar nicht, daß wenn die Moralität von dem Willen Gottes dependire, er auch das Gegenheil habe können gebieten, oder verbiethen. So sagen wir z. e. der Todtschlag ist was böses, weil Gott selbigen verboten; daß er ihn aber verbot, solches hat seine Heiligkeit erfordert. Wolte man weiter fragen: warum es der Heiligkeit Gottes gemäß gewesen sey? so zeigt solche Frage einen unnötigen Vorwitz an, darauf man sich nicht einlassen darf, weil man sonst ohne Ende dergleichen Fragen thun könnte: 2) führt einen die scholastische Meynung in eine weitläufftige Verwirrung, daß man sich nicht daraus helfen kan, wenn man nicht endlich die Moralität dem Gesetz zuschreiben will. Denn man frage einen scholastisch-gesinnten: warum der Selbst-Mord unrecht ist und wenn er antwortet, weil er eine actio per se turpis, so werden sich zwey Schwierigkeiten finden, die er zu heben nicht fähig seyn wird. Denn einmal wird er sich nicht erklären können, wie der Selbst-Mord per se turpis und wenn er sich auf den Erfolg beruffet, wird er beweisen müssen, daß das Leben was gutes und man solches zu erhalten verbunden gewesen, welches eben der andere Stein des Anstoßes, daß man sie auf die Materie von der Obligation bringet, und ihnen weist, wie selbige allezeit aus dem Gesetz entspringe. Alle Verbindlichkeit schränkt unsere Freyheit

heit zu einem gewissen Endweck ein, welches die Ordnung der Natur nicht thun kan; sondern es muß dieses von weisen und verständigen Wesen, das uns zugleich zu befehlen hat, herkommen. 3) ist die scholastische Lehre sehr dunkel, welche leere Worte ohne reelle Begriffe vorträget. Denn was soll das Wort *per se*, ingleichen *antecedenter* und *consequenter ad voluntatem diuinam* bedeuten, da hingegen die gegenseitige Meynung sich auf das deutlichste erklären lästet; ia sie ist 4) gefährlich, und zwar auf seiten Gottes, daß man gleichsam einen solchen Unterscheid zwischen der Heiligkeit und dem Willen Gottes machen will, daß iene ohne diesem seyn könne; auf seiten der Menschen aber, weil man ihnen eine solche Moralität fürleget, die sie entweder zu erkennen nicht fähig; oder sich doch leicht einen irrigen Begriff davon machen können. Denn wenn sie erkennen wollen, was eine gute, was eine böse Handlung sey, so sollen sie auf den Erfolg derselben acht geben, der sich entweder innerlich in dem Gewissen; oder äußerlich in den Umständen des Leibes und des Glückes äußern muß. Da nun dieses auf sehr ungleiche Art zu geschehen pflieget, so können daher die Menschen Anlaß nehmen, sich auch ungleiche Vorstellungen von der Moralität zu machen: 5) ist sie der heiligen Schrift zuwieder. Denn Johannes. 1. Epist. 3. v. 4. nennt die Sünde, folglich eine jede böse Handlung, *avplav* eine Abweichung vom Gesetz, da man nun *ex opposito* schließen kan, daß eine gute Handlung eine Uebereinstimmung mit dem Gesetz sey, so folgt ia, daß die Moralität sich bloß auf das Gesetz gründen müsse, wie denn auch Paulus lehret, daß durch nichts anders, als durch das Gesetz die Erkenntnis der Sünde komme, Röm. cap. 3. v. 20. cap. 7. v. 7. woraus abermahl zu folgern, daß die Güte, oder Bosheit der Handlungen von dem Gesetz entspringe. Man lese was Pufendorf in *iure naturæ & gentium* lib. 1. cap. 2. §. 4. lib. 2. cap. 3. §. 4. in *appendice dissert. acad. p. 575.* und in *specimin. controuers. cap. 5. Deus in element. philos. practicæ part. 2. cap. 2. §. 39.* und in *institut. theol. moral. lib. 2. cap. 1. §. 29. not.* Thomasius in *iurispr. diuin. lib. 1. cap. 2. §. 74. sqq.* Syrbius in der ausführlichen Abfertigung seiner unbefugten Beschuldigungen S. 15. sqq. desfalls erinnert. Die Verfasser der unschuldigen Nachrichten 1709. p. 53. meinen, die ganze Sache hebe sich selbst, und könne man dieser neuerlichen ansässigen Meynung, da die *moralitas obiectiua* verworffen wird, überhoben seyn, wenn man einen Unterscheid inter *voluntatem præcepticem* und *creatricem ordinatam* mache: ohne diesem könne man freulich keine *moralitatem intrinsecam* zugeben, aber wohl ohne ienen. Allein dieser Unterscheid giebt in dieser Controvers kein Licht,

und bleibt die Sache in ihrem vorigen Zustand.

### Morgengabe,

Ist ein Geschenk unter Stands-Personen, welches der Bräutigam seiner Braut früh morgens nach dem ersten Verschlaf an Geschmeide, Kleinoden, oder auch an Geld schenket und vermachtet; weil aber dieß eine Sache, so bloß auf menschliche Gewohnheiten und Verordnungen beruhet, so haben wir uns dabey nicht aufzuhalten. Herr Wolff verstehet in den Gedancken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen cap. 2. §. 55. durch die Morgengabe dasjenige, was man sonst Mit-Gift, Mitgabe, Ehesteuer u. s. w. nennet, so ein gewisses Geld, oder Gut, welches die Eltern ihren Töchtern, wenn sich diese verheyrathen, mitgeben, damit der Ehemann davon den Genuß habe, und also die Beschwerden des Ehestands erleichtert werden, zumahl bey denen, vor welche sich der Erwerb durch Hand-Arbeit nicht schicket. Es erkennet aber die Vernunft die Billigkeit dieser Ehe-Steuer sowohl, als auch, daß der Mann von solchem Gut nur die Nutzung, nicht aber das Eigenthum habe.

### Morgenröthe,

Ist diejenige Röthe, welche die Sonne verursacht, wenn sie ihre Strahlen in die Wolcken wirft, die beym Aufgang über ihr stehen. Sie ist manchemahl heller, manchemahl dunckler; währet zuweilen lang, zuweilen kurz.

### Mummie,

Ist eigentlich ein Arabisch, oder Persisch Wort, welches auf verschiedene Art gebraucht wird. Man verstehet durch die Mummien die von den alten Egyptiern einbalsamirte und vor die Verwesung verwahrte Körper der Menschen, wie sie in den Kunst- und Naturalien-Kammern gezeigt werden. Es haben aber die Egyptier drey Arten, die todten Körper zu balsamiren gehabt. Die eine war sehr kostbar, indem man die ausgeweidete Körper mit den herrlichsten Balsamen rieche und mit den besten Specereyen, als Myrrhen, Jadianischen Narden und dergleichen angefüllet, welches nur hohen Stands-Personen wiederfuhr. Die andere Art war nur halb so kostbar, dabey man weder so große Mühe brauchte; noch so kostbare balsamische Sachen dazu nahm; sondern sich nur der Myrrhen samt dem Asphalt und dergleichen bediente, welche Art vor diejetigen gehörte, die in ihrem Leben von mittelmäßiger Condition waren. Die dritte befunde nur auf Aech und Juden-Leim, nachdem die todten Körper vorher mit Kalck, Salz und dergleichen